

Beratung zur Schädlingsbekämpfung

Empfehlungen für die Beauftragung einer Schädlingsbekämpfung

Vor Beginn einer Schädlingsbekämpfung ist dringend anzuraten, mit dem beauftragten Schädlingsbekämpfer einen schriftlichen Vertrag abzuschließen. Dieser sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- **Sicherstellung der Fachlichkeit**

Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass die ausführende Person die erforderliche Fachkunde zum geprüften Schädlingsbekämpfer besitzt. Lassen Sie sich weiter versichern, dass die erforderlichen personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen (nach TRGS 523) eingehalten werden.

- **Befallsart und -ort**

Die genaue Benennung der Schädlingsart, die bekämpft werden soll, und der befallenen Örtlichkeiten/Räume.

- **Bekämpfungsverfahren**

Es sollte das einzusetzende Präparat und das dazugehörige Sicherheitsdatenblatt, die eingesetzte Konzentration und Gesamtmenge, die Ausbringungstechnik und die erforderlichen Wiederholungen der Bekämpfung dargelegt werden. Das voraussichtliche Ende der Maßnahme sollte genannt werden.

- **Schutzmaßnahmen/Vorbereitung der Räumlichkeiten**

Die Information aller Bewohner, Vorreinigung, Entfernung von Nahrungsmitteln, Pflanzen, Tieren, Abdeckungen mit geeigneter Folie, Nutzungsverbot der Räume, Lüftungszeiten muss sichergestellt werden.

- **Endreinigung**

Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung der Wirkstoff- und Köderreste und der toten Tiere.

- **Abschlussprotokoll**

Nach Abschluss der Arbeiten sollten Sie sich in jedem Fall ein Protokoll aushändigen und den Erfolg der Maßnahmen bestätigen lassen.

Beratung zur Schädlingsbekämpfung

Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

☎ 361 - 1 55 51

Rattenbekämpfung

Die Verpflichtung zu einer Rattenbekämpfung ist im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (§§ 16/17 Infektionsschutzgesetz -IfSG vom 20.07.2000) festgelegt.

Auf privatem Grund und in Privatwohnungen, erfolgt der Bekämpfungsauftrag durch den Eigentümer. Die Stadtgemeinde Bremen, stellt demgegenüber die Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sicher.

Die **Empfehlung des Gesundheitsamtes** lautet:

eine Rattenbekämpfung auf privatem Grund sollte von einem gewerblichen Schädlingsbekämpfungsunternehmen durchgeführt werden. Adressen können im Branchenbuch (Gelbe Seiten) nachgeschlagen werden. Die Bekämpfungsfirmen, je nach Auftrag, kümmern sich auch darum, Ursachen für den Rattenbefall zu finden. Dazu gehören insbesondere Nahrungsquellen oder Austrittsstellen aus der Kanalisation.

Meldungen über einen Rattenbefall auf öffentlichem Grund werden vom Gesundheitsamt an Immobilien Bremen weitergeleitet.

Beratung zur Schädlingsbekämpfung

Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

☎ 361 - 1 55 51